

Wien, am 10. März 2017

## Mehr Chancen durch Ausbildungspflicht

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter!

Über die Pflichtschule hinausgehende Bildungs- und Ausbildungsabschlüsse eröffnen Jugendlichen bessere Berufs- und Lebensperspektiven, deshalb hat die österreichische Bundesregierung ein klares Signal in diese Richtung gesetzt. Im Juli 2016 wurde im österreichischen Nationalrat die Ausbildungspflicht für Jugendliche bis 18 Jahre beschlossen. Sie ist nun im Ausbildungspflichtgesetz (APfIG) BGBl. I Nr. 62/2016 geregelt. Ziel der AusBildung bis 18 ist, dass alle Unter-18-jährigen eine über die Pflichtschule hinausgehende Bildung oder Ausbildung aufnehmen, um durch einen Bildungs- oder Ausbildungsabschluss jene notwendigen Qualifikationen zu erlangen, die die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sowie die beruflichen Chancen verbessern.

**Die Ausbildungspflicht gilt erstmals für alle, für die die mit dem Schuljahr 2016/2017 die allgemeine Schulpflicht endet.**

### Prävention ist der Schlüssel

Wichtig ist die Stärkung des Bewusstseins für die Rolle einer weiterführenden Bildung oder Ausbildung bereits lange vor dem Ende der Schulpflicht. Neben den Eltern leisten Schulen hier einen wesentlichen Teil der Arbeit. Zudem sind Berufsorientierung und Bildungsberatung, die Zusammenarbeit der psychosozialen Unterstützungssysteme inklusive Jugendcoaching sowie verstärkte Kompetenzorientierung und Individualisierung im Unterricht Teil der Präventionsarbeit.

### Neue Meldepflichten auch für Schulen

Um Jugendliche, die kein Bildungs- oder Ausbildungsangebot nutzen optimal unterstützen zu können, ist es nötig, sie möglichst frühzeitig zu identifizieren. Es werden daher entsprechende Daten gesammelt und zusammengeführt, um diesen Jugendlichen zielgerichtete Angebote machen zu können.

Ab 1. Juli 2017 müssen alle Bundesschulen und ab 1. Juli 2018 auch alle Pflichtschulen

Jugendliche, die Ausbildungen beginnen oder abbrechen, der Bundesanstalt Statistik Österreich melden. Details dazu werden in einem eigenen Erlass des Bundesministeriums für Bildung den Schulen übermittelt.

Die von der Schule und anderen Einrichtungen übermittelten Daten werden miteinander abgeglichen, um jene Jugendlichen herauszufiltern, die keiner Ausbildung nachgehen. Koordinierungsstellen sorgen dafür, dass der Sachverhalt aufgrund der erfolgten Meldungen abgeklärt wird und rasch die erforderlichen Unterstützungsmaßnahmen gesetzt werden.

## Erforderliche Zusammenarbeit

Gemeinsam mit dem oder der Jugendlichen wird durch das Jugendcoaching oder das AMS ein individueller Perspektiven- oder Betreuungsplan erstellt und festgelegt, in welcher Weise die Ausbildungspflicht erfüllt werden kann. Dabei werden gegebenenfalls betroffene Institutionen, z.B. Jugendeinrichtungen von Bund und Ländern, Schulen, Lehrlingsstellen oder Betriebe, einbezogen.

Schulen sollen im Rahmen der Erstellung von Perspektiven- oder Betreuungsplänen Unterstützung leisten und, sofern dies zweckmäßig ist, die Möglichkeit einer Wiederaufnahme oder Fortsetzung eines Schulbesuchs prüfen.

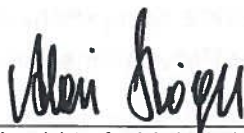
Umfassende Informationen finden Sie im Internet unter [www.AusBildungbis18.at](http://www.AusBildungbis18.at)

Mit Ihren konkreten Fragen wenden Sie sich bitte an die Koordinierungsstelle:

unter der Telefonnummer **0800 700 118** (kostenlos aus ganz Österreich)  
Mo bis Do von 9:00-16:00 Uhr und Fr 9:00-12:00 Uhr  
per E-Mail an [Info@AusBildungbis18.at](mailto:Info@AusBildungbis18.at)

Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, das Ausbildungsniveau von Jugendlichen und damit ihre Chancen zu erhöhen. Wir zählen auf Ihre Mitarbeit!

Mit freundlichen Grüßen



Bundesminister für Arbeit, Soziales  
und Konsumentenschutz  
Alois Stöger, diplömé



Bundesministerin für Bildung  
Dr. Sonja Hammerschmid

Die AusBildung bis 18 ist eine Initiative der österreichischen Bundesregierung:

